



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Sabrina Baumgartner**  
Leiterin Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 4. April 2024

## **2000.367** **Staatsrechnung 2023; Genehmigung**

### **3. Bericht der Kommission Finanzen vom 4. April 2024**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) erstattet die Geschäftsprüfungskommission Bericht über die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatsrechnung und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung.

Die Kommission Finanzen verfasst einen schriftlichen Bericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Staatsrechnung. Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 4. März 2024 den Regierungsratsbeschluss zum Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2023 beraten. Für Auskünfte waren Regierungsrat Hansueli Reutegger und Andreas Frefel, Leiter Abteilung Gemeindefinanzen und Supportdienste im Amt für Finanzen, an der Sitzung anwesend.

Die definitive Staatsrechnung wurde anlässlich einer Sitzung am 4. April 2024 mit Regierungsrat Hansueli Reutegger, Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle, und der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission besprochen.



## A. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2023

Die Staatsrechnung 2023 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 2.8 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2023 ist das Ergebnis damit um 4.8 Mio. Franken besser ausgefallen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses liegt um 5.6 Mio. Franken über dem Voranschlag 2023.

Folgende grössere Abweichungen zum Voranschlag 2023 entstanden in der Rechnung 2023 (Kenngrössen):

- Mehrertrag beim Anteil an den direkten Bundessteuern (6.9 Mio. Franken).
- Mehrkosten bei der Spitalfinanzierung (3.8 Mio. Franken), darin sind ausserordentliche Betriebsbeiträge von 2.7 Mio. Franken zur Stabilisierung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) enthalten.
- Mehrkosten bei den Beiträgen an die obligatorischen Schulen (1.5 Mio. Franken), denen Minderkosten bei den Beiträgen an die Berufs-, Mittel- und Hochschulen gegenüberstehen (2.5 Mio. Franken).

### 1. Steuerertrag

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen fällt gegenüber dem Voranschlag 2023 insgesamt etwas tiefer aus. Es resultiert ein Periodenwachstum von 2.8 % gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber der Staatsrechnung 2022 resultiert ein Mehrertrag von 5.0 Mio. Franken. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 17.2 % zu verzeichnen. Im Vorjahr waren jedoch grössere Einzelfälle enthalten. Gegenüber dem Voranschlag 2023 resultiert ein Mehrertrag von 1.6 Mio. Franken.

Die Kommission Finanzen stellte sich letztes Jahr die Frage, ob die hohen Steuererträge auf Einmaleffekte zurückzuführen sind oder eine mittel- und langfristige Tendenz darstellen. Die Zahlen für 2023 zeigen, dass die Einnahmen der natürlichen Personen weiterhin steigen, wenn auch nicht mehr so deutlich. Bei den juristischen Personen war die deutliche Zunahme 2022 auf Einzelfälle zurückzuführen. Diese Einnahmen gehen 2023 zurück.

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit) beträgt 85.2 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag fällt der Personalaufwand damit um 1.3 Mio. Franken tiefer aus. Im Vergleich zur Rechnung 2022 ist der Personalaufwand um 0.04 % gesunken. 2022 wurde erstmals eine Rückstellung für Überstunden- und Feriensaldi der Mitarbeitenden vorgenommen. Für die kantonale Verwaltung (ohne Globalkredite) wurden 2023 Rückstellungen von 3 Mio. Franken verbucht. Der Abbau der Rückstellung führte beim Personalaufwand zu Minderkosten von 0.2 Mio. Franken.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Personalaufwand nach mehreren Jahren mit einem Wachstum im Jahr 2023 leicht fällt. Sie weist darauf hin, dass diese Entwicklung im Stellenspiegel nicht abgebildet wird. Das lässt die Vermutung zu, dass einige Stellen nicht besetzt werden konnten. Das Departement weist darauf hin, dass der Stellenspiegel Schwankungen aufweist und nicht nur für ein Jahr angeschaut werden darf. Bei Personalwechseln gibt es immer wieder vorübergehende Vakanzen, die sich im Personalaufwand niederschlagen. Der Kommission ist es wichtig, dass die bestehenden Stellen besetzt und die Qualität bei der



Ausführung der staatlichen Aufgaben sichergestellt werden kann. Dazu ist aus ihrer Sicht eine effiziente Personalplanung nötig.

Bei den Rückstellungen für Überstunden- und Feriensaldi der Mitarbeitenden ist die Kommission der Ansicht, dass der Gesamtbetrag von 3 Mio. Franken im Verhältnis zur gesamten Lohnsumme nicht sehr hoch ist. Die Unterlagen zeigen, dass viele Departemente die Gesamtzahl senken konnten. Die Kommission ermutigt den Regierungsrat, an diesem Thema weiterzuarbeiten und den Fokus auf diejenigen Departemente zu richten, die einen Anstieg an Überstunden und Ferien zu verzeichnen haben.

### **3. Sachaufwand**

Der Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit) beträgt 2023 45.7 Mio. Franken. Er fällt im Vergleich zum Voranschlag um 2.2 Mio. Franken tiefer aus. Wesentliche Minderkosten sind beim Amt für Gesundheit (687'000 Franken), beim Tiefbauamt (418'000 Franken) und bei der Strassenrechnung (2.4 Mio. Franken) entstanden. Den Minderkosten stehen Mehrkosten beim Amt für Immobilien (654'000 Franken) und bei der KESB (474'000 Franken) gegenüber.

Die Kommission begrüsst die Minderkosten im Sachaufwand für das Jahr 2023. Sie geht davon aus, dass dies jedoch kein länger anhaltender Trend sein wird. Ausgaben, die 2023 nicht getätigt werden konnten, fallen nach Einschätzung der Kommission in den nächsten Jahren wieder an. Sie geht entsprechend davon aus, dass der Sachaufwand in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird.

### **4. Transferaufwand**

Der Transferaufwand schliesst gegenüber dem Voranschlag um 9.5 Mio. Franken besser ab. Für den Voranschlag 2023 wurde im Bereich des Kinderbetreuungsgesetzes mit höheren Beiträgen an private Haushalte und Gemeinden gerechnet (Abweichung Transferaufwand 5.8 Mio. Franken). Im Bereich des Asylwesens wurden aufgrund des Ukraine-Kriegs höhere Beiträge budgetiert (Abweichung Transferaufwand 8.7 Mio. Franken). Weitere Mehrausgaben im Transferaufwand sind beim Finanzausgleich der Gemeinden von 1.5 Mio. Franken (höhere Mindestausstattung) und im Bereich des Justizvollzuges von 1.4 Mio. Franken (Kostgelder in ausserkantonalen Einrichtungen) angefallen.

### **5. Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr 44.6 Mio. Franken, budgetiert waren 60.2 Mio. Franken. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf Minderausgaben bei den Hochbauten, bei den Darlehen und beim Wasserbau zurückzuführen. Wesentliche Mehrkosten sind beim Agrarfonds angefallen.

Die Kommission hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Investitionsprojekte realistisch geplant und umgesetzt werden sollen. Sie kann durchaus nachvollziehen, dass es bei Bauprojekten immer wieder zu Verschiebungen und Verzögerungen durch Einsparungen usw. kommen kann. Sie würde aber erwarten, dass Projekte, die im vorhergehenden Jahr nicht realisiert werden konnten, im Folgejahr helfen, die geplanten Investitionsausgaben zu erreichen. Ebenso würde sie erwarten, dass irgendwann ein «Nachholeffekt» zu sehen ist, also ein Jahr, in dem viele der verschobenen Projekte umgesetzt und dadurch deutlich mehr investiert werden kann als vorgesehen. Dieser Effekt ist jedoch in den letzten Jahren nie eingetreten. Die Kommission hat erfreut



festgestellt, dass einige Minderkosten der Investitionsrechnung darauf zurückzuführen sind, dass budgetierte Darlehen nicht benötigt wurden.

Im Voranschlag 2024 wurde zum ersten Mal eine Kennzahl zu den Investitionen über mehrere Jahre aufgenommen (Investitionsanteil). Die Kommission ist gespannt, wie diese Kennzahl in den nächsten Jahren ausfallen wird und ob die Aussagekraft dadurch verbessert wird.

### **6. Kennzahlen**

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen alle eine positive Entwicklung gegenüber dem Voranschlag 2023. Der Kanton weist weiterhin ein Nettovermögen anstelle einer Nettoschuld pro Einwohner aus. Das Nettovermögen hat jedoch gegenüber dem Vorjahr um 23.5 Mio. Franken abgenommen und beträgt neu 1.4 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist von 243.4 % im Rechnungsjahr 2022 auf 49.3 % im Rechnungsjahr 2023 gefallen. Somit konnte nur knapp die Hälfte der Investitionen durch eigene Mittel finanziert werden.

Mit der Teuerung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bestand in den letzten Jahren die Befürchtung, dass der Zinsbelastungsanteil deutlich steigen wird. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass dieses Szenario nicht eingetreten ist. Sie nimmt an, dass mit dem gebremsten Anstieg der Zinsen der Anteil weiterhin tief bleibt.

### **B. Gesamtbeurteilung**

Die Staatsrechnung 2023 schliesst mit einem leichten operativen Aufwandüberschuss ab, das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss aus. Die Kommission ist erfreut, dass das Gesamtergebnis besser als budgetiert ausfällt. Sie ist positiv überrascht über den besseren Abschluss im operativen Bereich, da die Prognosen für 2023 in den letzten Jahren sehr düster waren. Der Voranschlag 2023 wurde noch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie erstellt. Viele Befürchtungen, die damals auch von der Kommission Finanzen geäussert wurden, sind nicht eingetreten. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es 2023 keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegeben hat, ist dieses Ergebnis erfreulich. Der Rechnungsabschluss 2023 zeigt, dass der Kanton nicht in dem Mass von den Ausschüttungen der SNB abhängig ist, wie das in den letzten Jahren verschiedentlich angenommen wurde.

Der Kommission ist aufgefallen, dass der Regierungsrat gesamthaft sehr korrekt budgetiert hat. Es gibt nur wenige deutliche Abweichungen zwischen Voranschlag und Staatsrechnung. Einzelne Ausreisser sind normal und können zum Teil auch nicht durch den Kanton beeinflusst werden. Die Kommission stützt die Absicht des Regierungsrates, jeweils einen möglichst realistischen Voranschlag zu erstellen.

Ein wiederkehrendes Thema bei Voranschlag und Staatsrechnung ist die Genauigkeit und die Verlässlichkeit der Prognosen. Die Kommission hat mehrmals gefordert, dass diese verbessert werden. Sie hat festgestellt, dass die Prognosen in der Staatsrechnung 2023 präziser geworden sind. Sie unterstützt den Regierungsrat in seinem Bestreben, diesen Punkt weiter zu verbessern. Das Departement hat zugesichert, dass es weiterhin am Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für die Erstellung der Prognose arbeitet.

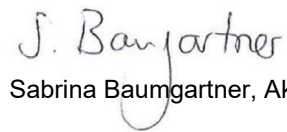


Die hohen Ausschüttungen der SNB der letzten Jahre sind ins Eigenkapital geflossen. 2021 betrug der Anteil des Kantons am Reingewinn der SNB 25.8 Mio. Franken und 2022 25.6 Mio. Franken. Diese aufgebauten «Reserven» können negative Rechnungsabschlüsse ausgleichen. Die Kommission ist erfreut, dass bei Rechnungsabschlüssen wie 2023 diese Reserven nur wenig gebraucht werden.

Im Namen der Kommission Finanzen



Balz Ruprecht, Präsident



Sabrina Baumgartner, Aktuarin